

| | | |
|--|--|----------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/0956/2016-2021 | | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 06.11.2019 | |
| | Ansprechpartner/in: Herr Heeren | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie | 21.11.2019 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 03.12.2019 | N |
| Rat der Stadt Jever | 12.12.2019 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

Verwendung der noch verbliebenen Gelder der Marcus Erbschaft

Sachverhalt:

Die Stadt Jever unterhält unter anderem die Stiftung „Finanzielle Unterstützung bedürftiger alter Menschen und Förderung der Seniorenarbeit“. *Die dazu ergangene Satzung ist der Vorlage in der Anlage beigelegt.*

Aufgrund der bekanntlich bereits langanhaltenden Niedrigzinsphase und der in diesem Jahr ausgelaufenen letzten Festgeldanlagen sind zukünftig keine nennenswerten Renditen bzw. Erträge mehr zu erwarten. In den letzten Jahren standen noch jeweils ca. 5.000,00 EUR für entsprechende Stiftungszwecke zur Verfügung. Diese Mittel wurden in der Regel wie folgt verwendet:

| | | |
|---|-----|--------------|
| Zuwendungen an einkommensschwache ältere Menschen: | ca. | 1.500,00 EUR |
| Zuwendungen aus Anlass des Weihnachtsfestes an bedürftige ältere Menschen: | ca. | 2.500,00 EUR |
| Zuwendung an das Marianne Sternberghaus für die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner zu Weihnachten: | ca. | 500,00 EUR |
| Zuschüsse an Altengemeinschaften zur Ausrichtung von Gemeinschaftsfeiern: | ca. | 500,00 EUR |

Die Stadt Jever verfügt aus der sogenannten „Marcus-Erbschaft“ aus dem Jahre 2006 noch über ein verbliebenes Restkapital von 25.711,41 EUR. Auch hier können aus den gleichen Gründen momentan keine Erträge mehr erzielt werden, so dass der seinerzeitige Ratsbeschluss vom 07.07.2011, diese Renditen für die allgemeine Seniorenarbeit (Seniorenpass, Tag der älteren Generation etc.) zu verwenden, bereits seit dem Jahr 2017 „ins Leere läuft“.

Um weiterhin eine Unterstützung bedürftiger älterer Menschen auch in den nächsten Jahren zu gewährleisten, wurde angedacht, dem Restkapital der Marcus-Erbchaft jährlich 5.000,00 EUR zu entnehmen und diese Mittel entsprechend der Satzung über die Stiftung zur Förderung bedürftiger alter Menschen zu verwenden. Damit kann eine Förderung der einkommensschwachen alten Menschen unserer Stadt noch für 5 Jahre sichergestellt werden.

Nach dem Willen der Erblasserin, Frau Helene Marcus, ist die Erbschaft für in Not gerate Seniorinnen und Senioren und somit sinngemäß für einkommensschwache Menschen dieses Personenkreises zu verwenden. Der entsprechenden testamentarischen Verfügung wird insofern in vollem Umfange entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|
| Veranschlagung im Haushalt: | (x) ja | () nein |
| Produkt P1.1.1.1.006.300 / 431800 | „Erbschaft Marcus“: | 5.000,00 EUR |

Beschlussvorschlag:

Vom Restkapital der „Erbschaft Marcus“ (25.711,41 EUR) werden ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 5.000,00 EUR für die Unterstützung bedürftiger alter Menschen eingesetzt. Für die Mittelverwendung gelten die Grundsätze der Satzung der Stadt Jever für die Unterstützung alter Menschen sowie zur Förderung der Seniorenarbeit.

Anlagen:

Satzung der Stadt Jever für die Stiftung zur finanziellen Unterstützung alter Menschen sowie zur Förderung der Seniorenarbeit